

## Rechnungsabschluss 2022 – Kundmachung zur Einsicht nach Beschlussfassung

# Kundmachung

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Rosegg vom 14.04.2023, Zl. 900-4/25626/2022

Gemäß § 54 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Rosegg in seiner Sitzung am 30.03.2023 den Rechnungsabschluss 2022 beschlossen hat.

Der Rechnungsabschluss 2022 einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt in der Zeit vom

**14. April 2023 bis 12. Mai 2023**

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet im elektronischen geführten Amtsblatt der Gemeinde [[https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen\\_Ktn/20721/Forms/AllItems.aspx](https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn/20721/Forms/AllItems.aspx)] sowie auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.rosegg.gv.at>] bereitgestellt.

Der Bürgermeister:

Franz Richau

angeschlagen am: 14.04.2023

abgenommen am: 12.05.2023